

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR ANLAGEDIAMANTSPARPLAN

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner, Änderung, Form	Seite 1
§ 2 Vertragsschluss, Benutzerkonto, Legitimationsprüfung	Seite 1
§ 3 Widerrufsrecht	Seite 1, 2
§ 4 Grundlage der Diamantsparpläne, Sparbetrag, Einzahlungen	Seite 2
§ 5 Grundsätze der Sammellagerung, Miteigentümer-gemeinschaft, Kosten	Seite 2
§ 6 Anlagediamantabonnement	Seite 2
§ 7 Verfügungsbeauftragt, Vollmacht, Kundenmehrheit, Rechtsnachfolge	Seite 2, 3
§ 8 Schadensersatzhaftung	Seite 3
§ 9 Kündigung und Aufhebung des Miteigentums	Seite 3
§ 10 Rechtswahl, Streitbeilegung, Gerichtsstand	Seite 3

### § 1 Geltungsbereich, Vertragspartner, Änderung, Form

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Diamantsparpläne der DiamondNvest (nachfolgend als "Sparplanbedingungen" bezeichnet) finden Anwendung auf sämtliche Verträge, die zwischen Ihnen als Verbraucher und uns als Anbieter des DiamondNvest Diamantsparplans zur kontinuierlichen Akkumulation von Diamantbeständen in Miteigentümer-Sammelverwahrung (im Folgenden "Sparplan") geschlossen werden. Sofern aus den Sparplanbedingungen nichts Abweichendes hervorgeht, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen. Ein Verbraucher ist gemäß dieser AGB jede natürliche Person, die Rechtsgeschäfte zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zuzuordnen sind. Unsere Geschäftstätigkeit, insbesondere unser Internetangebot, richtet sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausschließlich an Kunden mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt (Rechnungsadresse) in Deutschland.
- (2) Anbieter des Diamantsparplans einschließlich des damit verbundenen Sammellagers ist die DiamondNvest, die auch Ihr Vertragspartner ist:

DiamondNvest - Diamantsparplan -, mit Sitz in 70629 Stuttgart, in der Flughafenstraße 59

Inhaber: Rouven Voß, E-Mail: info@diamond-nvest.com, USt.-IDNr.: DE 314 365 875, Telefon/WhatsApp: +49 (0) 174 6954180

- (3) Die Sparplanbedingungen regeln die Einzelheiten der Vertragsbeziehung und dienen gleichzeitig als wichtige Kundeninformation in rechtlich bindender Form. Über Links auf unserer Internetseite haben Sie die Möglichkeit, die Sparplanbedingungen bei Online-Vertragsabschlüssen einzusehen, auf Ihrem Computer zu speichern und/oder auszudrucken. Die Sparplanbedingungen werden Ihnen zusätzlich vor oder bei Vertragsabschluss und in jedem Fall vor Beginn unserer Dienstleistung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail, PDF-Anhang und/oder Papierausdruck) von uns zur Verfügung gestellt bzw. ausgehändigt.
- (4) Wir behalten uns das Recht vor, die Sparplanbedingungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu ändern, insbesondere um sie an aktuelle rechtliche und kommerzielle Entwicklungen anzupassen. Solche Änderungen werden für laufende Sparverträge wirksam, wenn Sie den neuen Bedingungen zugestimmt haben oder wenn wir Ihnen die Änderung in Textform mitteilen und Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung widersprechen. Auf diese Folge werden wir Sie in der Mitteilung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigungsrechte beider Vertragsparteien bleiben davon unberührt.
- (5) Alle Verfügungen und sonstigen rechtlich relevanten Erklärungen im Zusammenhang mit dem Sparvertrag (z.B. Verkäufe, Kündigungen) sind schriftlich, d.h. in Textform (insbesondere per E-Mail) oder in Schriftform (durch eigenhändig unterschriebenen Brief per Einschreiben), abzugeben. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir die Schriftform. Gesetzliche Prüf- und Formvorschriften sowie zusätzliche Nachweise, insbesondere bei Zweifeln bezüglich der Legitimität des Erklärenden, bleiben unberührt.
- (6) Sofern uns Ihre E-Mail-Adresse vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie mit einer elektronischen Kommunikation durch uns (z.B. Versendung von Kontoauszügen und Rechnungen als PDF) einverstanden sind. Auf Wunsch senden wir Ihnen schriftliche Mitteilungen auch gerne auf dem Postweg zu.

### § 2 Vertragsschluss, Benutzerkonto, Legitimationsprüfung

- (1) Der Sparvertrag kann sowohl in einer unserer stationären Niederlassungen in Stuttgart (nach vorheriger Terminvereinbarung) als auch im Fernabsatz abgeschlossen werden, sei es postalisch, telefonisch oder per Online-Antrag über eines unserer Webseiten ([www.diamant-sparplan.com](http://www.diamant-sparplan.com) / [www.diamond-nvest.com](http://www.diamond-nvest.com) / [www.diamondkeeper.de](http://www.diamondkeeper.de)). Bei Online-Vertragsabschlüssen ist zunächst eine Registrierung als Kunde unter Angabe vollständiger und wahrheitsgemäßer Daten erforderlich.

- (2) Beim Online-Vertragsabschluss geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Sparvertrags ab, indem Sie nach vollständiger Eingabe und gegebenenfalls Korrektur Ihrer Daten den entsprechenden Button ("Sparplan jetzt abschließen") anklicken (Antrag). Wir bestätigen Ihnen den Zugang Ihres Antrags unverzüglich per E-Mail (Eingangsbestätigung), woraufhin der Vertrag gemäß diesen Sparplanbedingungen verbindlich Zustande kommt. Dies gilt entsprechend für telefonische und auch postalische Vertragsabschlüsse. Wir behalten uns das Recht vor, Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In allen Fällen erhalten Sie nach erfolgter Legitimationsprüfung eine von uns unterzeichnete Vertragsbestätigung mit den geltenden Sparplanbedingungen ausgehändigt oder per Post zugesandt.
- (3) Gemäß gesetzlicher Vorschriften sind wir verpflichtet, bei Vertragsschluss eine Legitimationsprüfung des Kunden sowie ggf. des Verfügungsberechtigten (des Bevollmächtigten, des gesetzlichen Vertreters) entsprechend vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen erfolgt eine solche Prüfung auch bei späteren Verfügungen, wie der Beendigung des Sparplans oder der Auslieferung von Diamantbeständen vollversichert per Kurier oder Selbstabholung in unserer Niederlassung in Stuttgart. Für rechtsgeschäftliche Verfügungen nach erstmaliger Legitimationsprüfung (insbesondere Verkäufe/Auszahlungen beim Diamantsparen) wird das Verfahren (z.B. per E-Mail mit Kennwort und/oder telefonischer Bestätigung) in Absprache mit Ihnen schriftlich festgelegt. Die erstmalige Legitimationsprüfung erfolgt in der Regel durch persönliche Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis oder Reisepass) sowie gegebenenfalls weiterer Nachweise (z.B. Geburtsurkunde bei Abschluss eines minderjährigen Kunden, gerichtliche Sorgerechtsentscheidungen bzw. Sorgerechtserklärung für Alleinerziehende, Vollmachtsurkunde). Dabei ist das jeweilige Originaldokument oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie vorzulegen. Beim Fernabsatz (postalisch, telefonisch oder online) ist die Legitimationsprüfung unverzüglich im Postident-Verfahren oder Upload der entsprechenden Nachweise nachzuholen. Eine unpersönliche Prüfung durch Übersendung einer Fotokopie der Legitimationsdokumente, insbesondere der Ausweiskopie per Post, kann zugelassen werden, wenn Überweisungen oder SEPA-Lastschriften unmittelbar von einem bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut geführten Zahlungskonto erfolgen, das auf Sie (d.h. auf unseren Kunden bzw. dessen gesetzlichen Vertreter) als Kontoinhaber lautet. Zur Bestätigung des Vertrags und der Legitimationsprüfung sowie als Unterschriftenprobe für spätere Verfügungen und sonstige rechtlich relevante Erklärungen können wir eine von Ihnen gegengezeichnete Vertragsausfertigung oder, nach Ihrer Wahl, die Überlassung einer Fotokopie Ihres Ausweises verlangen. Solange die erstmalige Legitimationsprüfung nicht zweifelsfrei abgeschlossen ist, sind keine Verfügungen aus dem Sparplan möglich, und wir behalten uns das Recht vor, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten.

### § 3 Widerrufsrecht

- (1) Als Verbraucher haben Sie gemäß gesetzlicher Bestimmungen das Recht, den Abschluss des Sparvertrags innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss (siehe Absatz 2) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Wir informieren Sie gemäß den gesetzlichen Mustern wie folgt darüber. Nicht widerruflich sind die Einzeltransaktionen, die im Rahmen der Vertragserfüllung des Sparplans erfolgen, d.h. die Käufe von Miteigentumsanteilen an den betroffenen Diamantenbeständen. Deren Preis unterliegt Schwankungen auf dem Diamantenmarkt, auf die wir keinen Einfluss haben. Durch den Widerruf erlischt die Gutschrift von 120 EUR für drei geworbene Diamantsparpläne. Einzahlungen, die Sie bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist auf Ihren Sparplan tätigen, erfolgen daher auf Ihr Kursrisiko. Bitte beachten Sie auch die klärenden Ergänzungen am Ende der folgenden Widerrufsbelehrung.

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, DiamondNvest, mittels einer eindeutigen Erklärung zum Beispiel ein mit einem Brief oder E-Mail über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangen, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Klarstellende Ergänzung zur gesetzlichen Widerrufsbelehrung Bitte beachten Sie, dass wir aus operativen Gründen jede Einzahlung auf unsere Sparplan Kunden als Verlangen zum vertragsgemäßen Beginn unserer Dienstleistung durch sorgfältige Konvertierung und Gutschrift auf Ihrem Kundenkonto werden müssen. Der uns im Falle eines fristgerechten Widerrufs von Ihnen für die bereits begonnene Dienstleistung zu zahlende angemessene Entschädigungsbetrag besteht daher in dem seit der Konvertierung ihrer Einzahlung bis zum Widerruf ggf. eingetretenen Kursverlust. Weitere Entschädigung verlangen wir nicht. Ihr Kündigungsrecht bleibt unberührt.

- (2) Über das angefügte Widerrufsformular bei Fernabsatzverträgen informieren wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

- An: DiamondNvest – Diamantsparplan -, Flughafenstraße 59, 70629 Stuttgart, E-Mail: info@diamond-nvest.com
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*) \_\_\_\_\_
- Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_
- Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_
- Unterschrift/en des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_
- Datum \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen

## § 4 Grundlage der Diamantsparpläne, Sparbetrag, Einzahlungen

- (1) Gemeinsame Grundlage der Diamantsparpläne bzw. Abonnements von DiamondNvest ist der Verkauf einer Menge oder eines Bruchteils eines Diamanten entsprechend des eingezahlten Sparbetrags (Konvertierung) sowie die anteilige Zuteilung des Miteigentums in einer Sammelverwahrung (Gutschrift auf Kundenkonto).

- (2) Der monatliche Sparbetrag beträgt für ausgewählte Diamanten:

- Diamant D IF/FL 3 x EX 0.30 - 0.33 ct - mind. 50 EUR / Monat
- Diamant D IF/FL 3 x EX 0.40 - 0.43 ct - mind. 80 EUR / Monat
- Diamant D IF/FL 3 x EX 0.50 - 0.53 ct - mind. 100 EUR / Monat
- Diamant D IF/FL 3 x EX 1.00 - 1.05 ct - mind. 500 EUR / Monat

Sparpläne welche im Sachbezug abgeschlossen werden sind jeweils mit 50 EUR monatlich zu buchen. Beiträge sind mindestens monatlich per Überweisung (vorzugsweise Dauerauftrag) unter Angabe des Kunden (Nachname, Vorname, Kundennummer) zu überweisen. Kundennummer und Kontoverbindung werden Ihnen zusammen mit der Annahme Ihres Antrags bzw. unserer schriftlichen Vertragsbestätigung per Post mitgeteilt.

- (3) Neben dem monatlich festgelegten Sparbetrag sind auch jederzeit flexible Einzahlungen, einschließlich solcher seitens Dritter, ausschließlich auf das genannte Konto unter unbedingter Angabe des oben genannten Verwendungszwecks möglich. Andernfalls können wir Einzahlungen nicht zuverlässig zuordnen und die Verbuchung auf Ihren Sparplan nicht oder nicht fristgerecht durchführen. In solchen Fällen behalten wir uns eine Rücküberweisung auf das Zahlungskonto vor.

## § 5 Grundsätze der Sammellagerung, Miteigentümergemeinschaft, Kosten

- (1) Wir unterhalten für alle Sparpläne ein eigenes Sammalkonto, auf das die jeweiligen Geldeingänge eines Handelstages zum Rapaport-Preis

(Verkaufskurs zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer) konvertiert und entsprechend der Höhe der Einzahlung jedem Kunden seinem persönlichen Kundenkonto gutgeschrieben werden. Sobald drei Viertel des Gesamtpreises des Diamantenreferenzpreises zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer eingezahlt wurden, wird der entsprechend erworbene Diamant zur physischen Verbringung in das für jeden Sparplan gesondert geführte und entsprechend bezeichnete Sammellager überführt. Alle Sammelbestände sind nunmehr physisch vollständig gedeckt, gegebenenfalls durch Überlagerung mit Diamantbeständen, die in unserem (Mit-)Eigentum stehen. Sowohl Sie als Käufer als auch wir als Verkäufer erklären bereits mit Abschluss des Vertrags für den Eigentumsübergang erforderliche Einigung in Höhe des jeweils erworbenen Miteigentumsanteils. Eine gesonderte Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.

- (2) Sie erklären sich bei Abschluss des Sparplanvertrags ausdrücklich damit einverstanden, dass die eingezahlten Beträge in einem externen Diamantendepot gemeinsam gelagert werden, um die Entstehung von Miteigentum zum Zeitpunkt der Einlagerung zu ermöglichen und eine anteilige Auslieferung an jeden Miteigentümer gemäß § 469 HGB zu erleichtern. Die gesetzlichen Regelungen über die Miteigentümergemeinschaft werden gemäß diesen Sparplanbedingungen, auch mit Wirkung gegenüber Sondernachfolgern, abgeändert. Die Modalitäten zur Aufhebung des Miteigentums während der Laufzeit des jeweiligen Sparplans und bei Beendigung des Vertrags sind in §9 geregelt. In jedem Fall sind wir als Lagerhalter zur Durchführung einer Teilung entsprechend der jeweiligen Größe der Miteigentumsanteile ermächtigt.
- (3) Wir behalten uns vor, Auslieferungen nicht aus dem genannten betreffenden Sammellager, sondern durch die Verwendung ähnlicher Stücke aus anderen Diamantenbeständen zu erfüllen. In diesem Fall geht der entsprechende Miteigentumsanteil am Sammelbestand mit der erfolgten Auslieferung auf uns über. Gleicher gilt im Falle von Teilverkäufen Ihres Diamantenbestands an uns mit Auszahlung oder Überweisung des Euro-Gegenwerts an Sie.
- (4) Sie haben auf Anfrage Anspruch auf Übersendung eines Kontoauszugs, der alle Buchungen seit der Erstellung des letzten Auszugs sowie den jeweiligen Gesamtbestand Ihres Sparplans (in Sparziel-Bruchteilen) ausweist. Nach Ablauf eines Kalenderjahres erhalten Sie von uns einen Jahreskontoauszug als Rechnungsabschluss (jeweils bis Ende Januar des Folgejahres). Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abschlusses müssen innerhalb von sechs Wochen nach dessen Zugang erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Wir weisen Sie bei Übersendung des Abschlusses besonders darauf hin.
- (5) Weitere Details des Sparvertrags, einschließlich der Modalitäten zur Aufhebung der Miteigentümergemeinschaft während der Laufzeit des Sparplans sowie Gebühren und Kosten, sind für jeden einzelnen Sparplan unterschiedlich geregelt. Wir sind berechtigt, fällige Zahlungen mittels eines von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandats einzuziehen oder Ihr Kundenkonto nach Konvertierung mit dem entsprechenden Betrag zu belasten.

## § 6 Anlagediamantabonnement

- (1) Beim dem DiamondNvest Anlagediamantabonnement handelt es sich um Sparplanprodukte für konkrete Sparziele mit anschließender Auslieferung. Als Sparziele sind beim Vertragsabschluss wählbar: siehe § 4 Abs. (2) a. ff Mit Ihrem monatlichen Sparbetrag und ggf. flexiblen Einzahlungen, auch seitens Dritter, erwerben Sie kontinuierlich Miteigentumsanteile an jeweils gesondert geführten Sammelbeständen des vorbezeichneten Produkts. Geldeingänge werden täglich zum jeweiligen Verkaufskurs des gewählten Produkts in einem dem eingezahlten Sparbetrag entsprechenden Bruchteil eines ganzen Stücks (Sparziel) konvertiert und entsprechend Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben.

- (2) Sobald das Sparziel erreicht ist, wird ein entsprechender Anlagediamant per Wertkuriere direkt an Sie oder zur persönlichen Abholung ausgeliefert. In beiden Fällen erfolgt eine Legitimationsprüfung der Empfangsperson. Differenzbeträge verbleiben auf Ihrem Kundenkonto. Solange der Sparplan nicht gekündigt oder auf ein anderes Produkt bzw. einem anderen Sparplan umgestellt ist, läuft Ihr Diamantabonnement zum Erwerb weiterer Sparziele des vorher gewählten Produkts weiter.
- (3) Die Kosten für die Auslieferung werden bei Vertragsabschluss vereinbart und sind jeweils im Voraus zur Zahlung fällig. Bei Bestätigung des Antrags geht Ihnen hierüber eine Rechnung zu.

## § 7 Verfügungsbefugnis, Vollmacht, Kundenmehrheit, Rechtsnachfolge

- (1) Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen und rechtswirksam erteilter Vollmachten gilt nur der bei uns registrierte Kunde oder dessen gesetzliche(r) Vertreter als Verfügungsberechtigter Miteigentümer. Die Verfügungsbefugnis umfasst das Recht, sämtliche rechtserhebliche Erklärungen in Bezug auf den Sparvertrag abzugeben und entgegenzunehmen sowie Diamanten in Empfang zu nehmen. Soweit sich aus der Vollmachtsurkunde nichts anderes ergibt, gilt diese über den Tod des Kunden hinaus, berechtigt jedoch nicht zu Kündigungen, Vertragsänderungen und Erteilung von Untervollmachten.
- (2) Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen muss sich die jeweils handelnde Person bei jeder Verfügung identifizieren und, sofern sie nicht selbst Kunde ist, als für den Kunden vertretungsberechtigt legitimieren. Sofern uns nichts anderes bekannt ist, gilt diejenige Person als für den Kunden vertretungsberechtigt, die bereits bei Vertragsabschluss wirksam in seinem Namen gehandelt hat oder der, ebenfalls nach entsprechender Legitimations-

prüfung durch uns, nachträglich wirksam Vollmacht vom Kunden erteilt wurde. Mit Eintritt der Volljährigkeit eines bei Vertragsabschluss minderjährigen Kunden endet die gesetzliche Vertretungsmacht der Eltern und es ist eine eigene Legitimationsprüfung des Kunden durchzuführen. Es wird eine Empfangsvollmacht oder -quittung nur in Schriftform und unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises sowohl des Bevollmächtigten als auch des Kunden anerkannt. Im Übrigen gilt für die Legitimationsprüfung bei Verfügungen § 2 (1) entsprechend.

- (3) Eine Abtretung der Rechte aus dem Diamantsparplanvertrag (Insbesondere zur Übertragung des Miteigentumsanteils an einen Dritten) ist aus Sicherheitsgründen nur in Schriftform und mit unserer schriftlichen Genehmigung bzw. Zustimmung wirksam. In diesem Fall wird der Sparplan nach Legitimationsprüfung des neuen Kunden auf diesen umgeschrieben.
- (4) Erben legitimieren sich durch Erbschein, notarielle Verfügung von Todes wegen nebst der Eröffnungsniederschrift oder ein Europäisches Nachlasszeugnis, sofern das Erbrecht nicht durch andere Dokumente einfacher und/oder kostengünstiger nachgewiesen werden kann. Sind nach den vorgelegten Dokumenten und unserer Kenntnis vom Sachverhalt keine Zweifel über die genannte Erbfolge oder die Verfügungsbefugnis (z.B. Testament-Vollstreckung) begründet, dürfen wir die als Erbe(n) bezeichnete(n) Person(en) als Verfügungsbeauftragte ansehen. Wenn nichts anderes vereinbart, bleibt die Verfügungsbeauftragte eines weiteren Kunden und eines für den Fall des Todes oder über den Tod hinaus Bevollmächtigten unberührt. Sobald wir vom Tod eines Kunden erfahren bzw. Kenntnis erhalten, sind wir berechtigt (außer bei konkreten Missbrauchsverdachts), jedoch nicht verpflichtet, eine Verfügung eines auch Einzelverfügungsberechtigten weiteren Kunden oder Bevollmächtigten nur noch mit der Zustimmung des/der Erbe(n) auszuführen. Dies gilt insbesondere, wenn die Einzelverfügungsbeauftragte oder die Vollmacht seitens eines oder mehreren Erben widerrufen wurde.

## § 8 Schadensersatzhaftung

- (1) Unsere Schadensersatzhaftung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, es sei denn, es ist nachfolgend etwas anderes bestimmt.
- (2) Bei Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Vertrag, insbesondere für Schäden, die durch Verlust Ihrer Diamantbestände entstehen, haben wir Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur:
  - a. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
  - b. Für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Die Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäß Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht sowie auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesem Fall ist unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

## § 9 Kündigung und Aufhebung des Miteigentums

- (1) Der Sparplanvertrag wird auf bestimmte Zeit wie folgt abgeschlossen: maximale Laufzeit von 45 Monaten. Der Sparplanvertrag kann von Ihnen und uns unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt dabei unberührt.
- (2) Die Kündigung hat schriftlich gemäß § 1 (5) zu erfolgen. Die Kündigung sollte die von Ihnen gewünschte Aufhebungsvariante gemäß Absatz 3 beziehen, die wir individuell mit Ihnen abstimmen. In Zweifelsfällen behalten wir uns vor, von Ihnen eine nochmalige Bestätigung der Kündigung (mündlich oder schriftlich) und/oder der Aufhebungsvariante zu Legitimationszwecken zu verlangen.
- (3) Wird der Vertrag durch Kündigung oder in anderer Weise beendet, können Sie Ihren Anspruch auf Aufhebung des Miteigentums durch Verkauf Ihres Diamantanteils an uns zum jeweiligen Rapaport Referenzpreis in Form einer entsprechenden Auslieferung an Sie - je nach Größe sowie Verfügbarkeit eines Diamanten - durch physische Auslieferung der Ihrem Anteil entsprechenden Diamanten (kein Anlagediamant) zu regulären Rapaport Referenzpreisen geltend machen. In Einzelfällen ist eine Rückabwicklung per Banküberweisung möglich. Dies liegt im Ermessen der DiamondNvest. Zusätzlich wird Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Referenzpreises zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer des ausgelieferten Diamanten berechnet. Die Auslieferungen erfolgen an eine Lieferadresse in Deutschland (ohne Inseln). Verbleibende Differenzbeträge werden in Euro ausbezahlt beziehungsweise mit anfallenden Kosten verrechnet. Bei jeder Auslieferung erfolgt eine Legitimationsprüfung gemäß § 2 (1) und § 2 (3). Unser gesetzliches Pfandrecht am Miteigentumsanteil bleibt bis zur Befriedigung aller Forderungen aus dem Vertrag unberührt.
- (4) Bei vorzeitiger Kündigung des Sparplanvertrags erlischt die „Kunden werben Kunden“ Gutschrift in Höhe von 120 EUR beim Werben von drei weiteren Sparplanverträgen.

## § 10 Rechtswahl, Streitbeilegung, Gerichtsstand

- (1) Für die Sparplanbedingungen und die Vertragsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften des Staates, in dem Sie als Verbraucher Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt.
- (2) Wir sind stets bemüht, eventuelle Meinungsverschiedenheiten aus der Vertragsbeziehung mit unseren Kunden einvernehmlich zu regeln. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir jedoch nicht verpflichtet und grundsätzlich auch nicht bereit. Eine verbindliche Entscheidung hierüber treffen wir im Einzelfall nach Entstehen der Meinungsverschiedenheiten. Unsere Entscheidung teilen wir Ihnen nach den gesetzlichen Vorschriften, zusammen mit den Kontaktangaben einer für Sie zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle mit, wenn die Streitigkeit nicht auf direktem Weg beigelegt werden konnte. Im Übrigen stellt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter folgendem Link finden: <http://ec.europa.eu/consumer/odr/>.
- (3) Der ordentliche Rechtsweg bleibt für beide Parteien offen. Für den Verbrauchergerichtsstand gelten die gesetzlichen Vorschriften.